



DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

LÄNDLICHE RÄUME ALS INNOVATIONSRÄUME STÄRKEN!

- Innovationen fördern
- Klima schützen
- Daseinsvorsorge sichern

Ländliche Räume haben ein enormes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft, das auch in Zeiten des demografischen Wandels mehr als bisher aktiviert werden kann. Mit Blick auf die drängenden Probleme des Klimawandels sind die ländlichen Räume zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen von herausragender Bedeutung. Das zeigt sich beispielsweise beim Ausbau der erneuerbaren Energien bei der dezentralen Energiewende. Darüber hinaus haben ländliche Räume eine Schlüsselrolle bei zahlreichen weiteren gesellschaftlichen Reformprojekten wie die Mobilität oder die Arbeit der Zukunft. Wenn es uns hier gelingt, die richtigen zu stellen, stärken wir nicht nur die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land, sondern zugleich den Wirtschaftsstandort Deutschland. Der DStGB fordert daher, dass die Schlüsselrolle der ländlichen Räume durch eine stärkere finanzielle, digitale und soziale Teilhabe hervorgehoben wird.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt auf dem Land. Drei Fünftel des deutschen Bruttosozialprodukts wird in der Fläche erwirtschaftet, davon die Hälfte im ländlichen Raum. Ländliche Räume haben seit dem Jahr

2000 ihr Bruttoinlandsprodukt um knapp 50 Prozent gesteigert. Ihr Wachstum war damit dynamischer als das der großen Städte. Die deutsche Wirtschaft ist nicht nur ausgeprägt mittelständisch aufgestellt, sondern zeichnet sich auch durch ihre starke dezentrale Verankerung aus.

Es gilt, noch mehr als bisher die Kommunen im ländlichen Raum und ihr Potenzial als Innovationsräume zu begreifen und zu stärken. So kann die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen gehalten und sogar ausgebaut werden. Denn die ländlichen Räume bestehen nicht nur aus der Landwirtschaft. Gerade einmal jeder zwanzigste Beruf in den ländlichen Räumen ist der Landwirtschaft zuzuordnen. Rückgrat sind viel mehr kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). In ländlichen Räumen gibt es ebenfalls eine Vielzahl von „Hidden Champions“, die Weltmarktführer in ihrem Bereich sind. Rund 40 Prozent aller Arbeitsplätze in wissens- und innovationsintensiven Unternehmen befinden sich in der außerhalb der Metropolregionen und davon wiederum rund zwei Drittel in ländlichen Räumen.

Die Politik in den Ländern konzentriert sich immer noch zu sehr auf die Förderung von Ballungszentren.



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Hier ist ein Umsteuern zugunsten des ländlichen Raums erforderlich, um der Landflucht, insbesondere dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. Ländliche Räume bedürfen deshalb weiterhin der regionalpolitischen Unterstützung besonders mit Blick auf attraktive Lebensbedingungen für Familien, Senioren und junge Menschen, die als künftige Fachkräfte dringend gebraucht werden. Durch die Digitalisierung und die damit möglich werdende Dezentralisierung von Produktionsstandorten bietet sich die Chance, weiteres Wachstum in der Fläche zu generieren. Die Wohnungsknappheit in den Städten und der damit einhergehende Anstieg der Mieten bzw. der Immobilienpreise sind eine Chance für ländliche Räume als Wohn- und Arbeitsorte, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dies gelingt durch eine attraktive verkehrliche Anbindung wie den Ausbau der Bahn in der Fläche.

Aber auch die Energiewende, die den ländlichen Raum zu einem nachhaltigen Produktionsstandort werden lässt, oder der anhaltende Trend zum Natur- und Kulturtourismus stehen beispielhaft für wertschöpfungsstarke Wirtschaftssektoren. Insbesondere beim Ausbau der Erneuerbaren Energien muss sichergestellt werden, dass die damit einhergehende Wertschöpfung in den ländlichen Räumen verbleibt, etwa durch eine Grundsteuer Wind bzw. durch eine Beteiligung an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen. Damit wird die Akzeptanz gegenüber der notwendigen Ausweisung von Flächen gesteigert.

Kommission

Gleichwertige Lebensverhältnisse: Altschulden abbauen, Innovationen fördern!

Deutschland wird nur vorankommen, wenn wir ein gutes Zusammenspiel von städtischen und ländlichen Regionen organisieren. Darum ist es wichtig, die Potenziale abseits der Ballungsräume zu erkennen und gezielt zu fördern. Die Handlungsempfehlungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse, die die Bundesregierung im Juli 2019 vorgestellt hat, müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Wir haben in Deutschland beim Thema Gleichwertigkeit kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände müssen das weitere Vorgehen konkret ausgestalten. Es ist daher erforderlich, dass im Haushalt des Bundes wie der Länder entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt und Kommunen von etwaigen Eigenanteilen befreit werden. In dem Zusammenhang begrüßt der DStGB, dass die Altschuldenproblematik von rund 2.000 Kommunen gelöst werden soll. Jedoch müssen größere Anstrengungen erfolgen in den Bereichen Glasfaserausbau sowie Mobilität.

Um ländliche Räume in ganz Deutschland als Innovationsräume zu stärken, muss das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen schnell kommen. Damit das Fördersystem ein Erfolg wird, müssen allerdings die erforderlichen Mittel schnell angehoben werden. Die bisher bereitgestellten ca. 330 Millionen Euro für

die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur sind nicht ausreichend, wenn die Behebung der Strukturschwäche auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet werden soll. Insbesondere darf die Strukturförderung für die Kohleregionen nicht dazu führen, dass dies zulasten der Mittel für alle strukturschwachen Regionen in Deutschland geht. Die strukturschwachen Regionen brauchen mithin zusätzliches Geld, um eine wettbewerbsfähige Infrastruktur möglichst flächendeckend zu fördern. Hierzu gehören beispielsweise die Stärkung von Branchenclustern und Netzwerken zwischen Forschung, Ausbildung und Wirtschaft sowie der Ausbau der touristischen Infrastruktur einschließlich der Digitalisierung der Angebote. Daneben aber auch die Modernisierung vorhandener Gewerbegebiete und Gewerbehöfe, um diese für die Anforderungen wie demografischer Wandel, Fachkräftemangel und fortschreitende Digitalisierung fit zu machen.

Entscheidungen

dezentralisieren, Bürgergesellschaft aktivieren!

Die Politik wird die Bürgergesellschaft im ländlichen Raum nur aktivieren können, wenn die Menschen die Chance haben, mitzugestalten. Dies geschieht am besten, indem Entscheidungen dezentralisiert werden.

Gleichzeitig sollten Bund und Länder gezielt die Präsenz von Behörden in der Fläche ausbauen und stärken. Dies ist ein Element der


DStGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Strukturförderung und sorgt zugleich für eine bessere Erreichbarkeit von Behörden in der Fläche. Daher müssen generell lokale Initiativen gestärkt und nach dem Bottom-up-Prinzip gefördert werden. Dies gilt besonders für die notwendige, aber nicht immer zielgerichtete Politik der Förderung des ländlichen Raumes durch die EU-, Bund-, und Länderebene. Hierzu sollte der Förderdschungel gelichtet und Entscheidungen über die Verwendung von Fördermitteln in die kommunale Hand gelegt werden. Anknüpfungspunkt ist die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK). Hier gilt: nach der Reform ist vor der Reform.

Wir wollen, dass die ländliche Entwicklung umfassend über die Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden kann. Ziel muss überdies sein, die Mitwirkung der Kommunen zu stärken. Das aktiviert lokale Initiativen der Bürgergesellschaft vor Ort. Dies muss mit einer ernsthaften und deutlichen Bürokratieentlastung bei der Nutzung europäischer Fördermöglichkeiten des ländlichen Entwicklungsfonds (ELER) einhergehen. Alle ELER-Regelungen, insbesondere aber die zum Verwaltungs- und Kontrollverfahren, müssen unter dem Blickwinkel des Bürokratieabbaus und der Vereinfachung überprüft und ggf. angepasst werden. Der BREXIT und die damit einhergehende Senkung bzw. Umverteilung der europäischen Strukturfördermittel dürfen nicht zu Lasten der ländlichen Räume gehen. Der DStGB fordert

daher, dass Bund und Länder gemeinsam für eine Kompensation der zu erwartenden Lücke sorgen.

Grundlagen der Integration verbessern

Die Integration von Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt wurden, die eine gute Bleibeperspektive haben und dauerhaft in Deutschland bleiben, wird Jahrzehnte dauern. Wir müssen unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, besser, schneller und professioneller bei der Integration zu werden. Die Voraussetzungen für eine Eingliederung in ländlichen Räumen sind grundsätzlich gut: Die überschaubaren Strukturen und die Nähe des Zusammenlebens fördern das Aufeinandertreffen von Eingesessenen und Zuwanderern. Wohnraum ist dezentral und für kleine Gruppen häufig vorhanden. Oft sind die Kosten niedrigerer als in Großstädten.

Viele Klein- und mittelständische Unternehmen suchen neben hochqualifizierten Fachkräften auch im Bereich einfacherer Dienstleistungen Arbeitnehmer. Solche Arbeitsplätze sind für viele Schutzsuchende schneller erreichbar als Qualifizierungen für Arbeitsplätze mit speziellen Kenntnissen.

Kooperationen fördern!

Kommunale Zusammenarbeit bietet die Chance, auch in Zeiten knapper Kassen eine leistungsstarke und attraktive öffentliche Infrastruktur in ländlichen Räumen

vorzuhalten. Das Potenzial ist hier noch lange nicht ausgeschöpft. Durch die Bündelung der Kräfte und Ressourcen im Rahmen von interkommunalen Kooperationen bleibt die gemeindliche Handlungsfähigkeit erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit wird vergrößert. Gemeinsam genutzte Einrichtungen (z. B. Sporthallen, Schwimmbäder, Betriebshöfe) können günstiger betrieben werden.

Kostensparende Organisationsstrukturen der Kommunen sollten durch Bund, Länder und EU in ihren jeweiligen Programmen nicht behindert werden. Besonders auf europäischer Ebene muss weiter daran gearbeitet werden, der Überbetonung von privaten Wirtschaftsinteressen zu Ungunsten der Kommunalwirtschaft entgegen zu wirken. Funktionierende Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge sind essentiell für Lebensqualität und Perspektiven im ländlichen Raum.

Im Bereich des Wettbewerbs- und Vergaberechts muss die Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Kooperationen gesetzlich klargestellt werden. Schließlich sollte der flexible Personaleinsatz zwischen den Kommunen nicht durch umfangreiche und teure Erlaubnisverfahren belastet werden.

Digitalisierungschancen ergreifen!

Breitband ist die Grundbedingung für die Teilhabe an der digitalen



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Welt des 21. Jahrhunderts! Eine schnelle und flächendeckende Breitbandversorgung ist unverzichtbar für die Wirtschaft und das Leben in ländlichen Räumen. Die Verfügbarkeit von schnellen und leistungsstarken Breitbandanbindungen ist ein entscheidender Standortfaktor. Sie ist Voraussetzung für den Erhalt und die Ansiedlung von Unternehmen, aber auch für die Nutzung der Telemedizin, die Wohnortwahl junger Familien, die soziale Netzwerke und Internetangebote nutzen wollen.

Tatsächlich ist der ländliche Raum vielerorts immer noch von einer leistungsstarken Breitbandversorgung abgehängt. Es ist und bleibt vorrangige Aufgabe des Bundes, den in der Fläche bestehenden Bedarf an zeitgemäßen Internetanwendungen zu decken. Die digitale Vernetzung von Bürgern, Verwaltungen, Wirtschaft und Dienstleistern darf kein Flaschenhals für Lebensperspektiven der Einwohner ländlicher Räume werden. Stattdessen müssen die mannigfachen Chancen moderner Dienstleistungserbringung und neue Geschäftsideen durch Digitalisierung in ländlichen Räumen verwirklicht werden. Dafür brauchen Einwohner, Verwaltungen und Unternehmen auf Gigabit-Leistung ausgelegte Leitungen, um nicht ständig neuen technischen Anforderungen „hinterher zu bauen“. Das von der Bundesregierung geplante Graue-Flecken-Programm ist für den Wirtschaftsstandort ländliche Räume wichtig, da der Ausbau mit über

30 MBit pro Sekunde gewährleistet wird. Jedoch darf die Grauflecken-Förderung mit Blick auf die knappen Ressourcen im Tiefbau nicht zu Lasten der Weiße-Flecken-Förderung gehen. Der Ausbau der bislang unversorgten Regionen muss Vorrang vor dem Ausbau der „grauen Flecken“ haben.

Mittlerweile gibt es in mehreren Ländern Digitalisierungsprojekte, die sich besonders auf ländliche Räume beziehen wie beispielsweise die Digitalen Dörfer in Rheinland-Pfalz und in Bayern, die digitalen Zukunftskommunen in Baden-Württemberg und die Initiative digitale Landesentwicklung für den städtischen und ländlichen Raum in Thüringen. Ziel dieser Projekte ist es, mit Hilfe der Digitalisierung das Leben in ländlichen Räumen attraktiver zu gestalten, etwa bei den Themen bessere Mobilitätsangebote, Warentransport, medizinische Versorgung und Bekämpfung von Leerstand. Zugleich können die Einwohner über digitale Anwendungen zum Mitmachen bewegt und so soziale Interaktion und bürgerschaftliches Engagement gefördert werden.

Mobilität

Gewährleisten – intelligent und flächendeckend!

Die Mobilität der Menschen trotz begrenzter öffentlicher Ressourcen zu gewährleisten, ist Daueraufgabe der Politik – in der Stadt und auf dem Land. Bei der Debatte um die Verkehrswende darf daher nicht

vernachlässigt werden, dass mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland im ländlichen Raum lebt, wo vielerorts der ÖPNV nur eine begrenzte Alternative zum Pkw darstellt. Dort, wo Verkehre gebündelt werden können, beispielsweise auf nachfragestarken Pendlerstrecken, braucht es jetzt mehr Busse und Bahnen sowie einen Ausbau der Radinfrastruktur, um den Umstieg auf alternative Verkehrsmittel zu unterstützen. In Zeiten von Wohnungsknappheit, vor dem Hintergrund gleichwertiger Lebensverhältnisse aber auch zur Erreichbarkeit touristischer Destinationen muss die Bahn wieder in die Fläche. Attraktive Zubringerverkehre durch Busse sowie der Ausbau von Park-And-Ride- und Bike-And-Ride können die Schiene hierbei stärken. So werden Ballungsräume entlastet und ländliche Strukturen gestärkt.

Für die Mobilität der Menschen, aber auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland bleibt auch der motorisierte Individualverkehr weiterhin bedeutsam. Hier gilt es auch auf dem Land, den Umstieg auf alternative Antriebe zu forcieren. Deutschland braucht im öffentlichen wie im privaten Verkehr aufgrund unterschiedlicher Raumstrukturen und lokaler Anforderungen einen Antriebsmix aus Elektromobilität, Erdgas bzw. Biomethan, Wasserstoff aber auch Diesel 6d.

Durch Digitalisierung und neue Angebote ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, die Mobilität in der Fläche zu gewährleisten. Mitfahr-Apps, Echtzeitinformation



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

im ÖPNV, bedarfsorientierte Shuttles und Mobilitätsplattformen sollten durch die kommunalen Aufgabenträger zielgerichtet eingesetzt werden können. Wichtig ist hierbei die Beibehaltung der kommunalen Steuerungsmöglichkeit, beispielsweise durch Nahverkehrspläne und starke Verkehrsverbünde, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und die Gewährleistung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen und die

Erreichung der Klimaziele im Blick zu haben.

Vorhandene Mobilitätsangebote können über Sharing-Dienste für möglichst viele Menschen verfügbar gemacht werden. Das Verkehrsangebot kann insgesamt verbessert werden, wenn so Verbindungen von Tür zu Tür oder zu Tagesrandzeiten realisiert werden.

Besonders bei der Pendlermobilität muss es spürbare Verbesserungen geben, um die Lebensqualität ländlicher Räume weiter zu verbessern. Radschnellwege sowie Bahn- und Busverbindungen deren Haltestellen verlässliche Mobilitätspunkte sind, tragen dazu bei.

Berlin, 25. Februar 2020